

Anhang 3

Elternreglement

April 2019

1. Betreuung in der Kinderkrippe und im Kindergarten

1.1 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag sind durchgehend von 07:00 bis 18:30 Uhr (ausser an offiziellen Feiertagen der Stadt und des Kantons Zürich). Die Kinder können morgens zwischen 07:00 und 09:00 Uhr in PASITOS abgegeben und abends zwischen 16:30 und 18:30 Uhr abgeholt werden.

Für den Kindergarten gilt die obligatorische Anwesenheitszeit von 09:00 bis 16:00 Uhr. Innerhalb dieses Zeitfensters können die Eltern ihre Kinder weder bringen noch abholen (ausser die Eltern haben einen triftigen Grund).

Falls es einmal notwendig sein sollte, das Kind innerhalb dieses obligatorischen Zeitfensters abzuholen, müssen die Eltern das Betreuungspersonal der Gruppe ihres Kindes anfragen.

Vorausgesetzt, ein gerechtfertigter Grund ist vorhanden, muss eine Familie, die ihr Kind vor 16:00 Uhr abholen will, dies entweder vor, respektive nach dem Mittagsschlaf tun, d.h., entweder vor 12:30 Uhr oder nach 14:30 Uhr (jeweils immer nur mit Vorankündigung).

Wenn jemand anderes als die Eltern das Kind abholen kommt, müssen die Eltern das Formular «Abholberechtigung» (siehe Anhang 5) ausfüllen und unterschreiben sowie die Gruppenleitung des Kindes vorab informieren. Es werden keine Kinder an Personen übergeben, die nicht identifiziert oder autorisiert sind.

PASITOS kann die Öffnungszeiten aufgrund betrieblicher Gründe ändern. Die allfälligen Änderungen werden im Voraus schriftlich kommuniziert.

1.2 Verspätungen

Wenn ein Kind ausnahmsweise nach 09:00 Uhr abgegeben oder nach 18:30 Uhr abgeholt wird, müssen die Eltern die Kinderkrippe über die Verspätung telefonisch informieren (Tel. 044 281 12 50).

Im Falle einer verspäteten Ankunft am Morgen gilt folgende Regel: Das Kind darf zwischen 09:00 und 09:30 Uhr die Gruppenräume nicht betreten oder in die Gruppe gebracht werden, um eine Unterbrechung des Morgenkreises zu vermeiden. Das Kind muss bis ungefähr 09:30 Uhr mit den Eltern draussen warten, bis das Betreuungspersonal nach der Versammlung die Tür zu den Gruppenräumen öffnet, und das Kind sich der Gruppe anschließen kann.

Für Verspätungen nach 18:30 Uhr gilt, dass für jede angebrochenen 10 Minuten Verspätung CHF 15.- Busse zu zahlen sind, d.h., bis 18:40 Uhr CHF 15.-, bis 18:50 Uhr CHF 30.- etc.

Nach der 3. Verspätung bei der Abgabe oder Abholung im gleichen Monat, erhöht sich der Betrag der Busse auf CHF 100.- pro angebrochenen 10 Minuten Verspätung. Nach der 4. Verspätung im gleichen Monat auf CHF 200.- pro angebrochenen 10 Minuten Verspätung.

Die offizielle Uhr ist jene im Eingangsbereich (Erdgeschoss) von PASITOS. Die Bussen sind via Banktransfer als Extra-Kosten im Folgemonat zu bezahlen. Ein Zahlungsverzug bei der Busse hat die gleichen Folgen, wie in Artikel 3.8.1 («Zahlungsverzug») dieses Reglements dargelegt. Im Falle einer kontinuierlichen Wiederholung von Verspätungen, hält sich PASITOS das Recht vor, weitere Massnahmen zu treffen.

1.3 Ferien und Feiertage

PASITOS schliesst in der Weihnachtswoche vom 24. Dezember bis zum 2. Januar. Zum Schuljahresstart wird über die Ferien und Feiertage informiert, welche für die Stadt und den Kanton Zürich gelten.

Im Sommer organisiert PASITOS während 5 Wochen eine Sommerschule, zeitgleich mit den offiziellen Sommerferien der Schulen der Stadt Zürich (Mitte Juli bis Mitte August). In dieser Zeit wird ein spezielles Sommerprogramm angeboten.

1.4 Anfang des Schuljahres von PASITOS

Der Anfang des Schuljahres von PASITOS ist zeitgleich mit dem Schulanfang in der Stadt Zürich. Die Monatsbeiträge sind jeweils vollumfänglich zu bezahlen, unabhängig vom ersten Betreuungstag in der Vorschule (ein Monat wird vom ersten bis zum letzten Tag des Monats gezahlt).

1.5 Verhaltensregeln

Die Kinder, die PASITOS besuchen, müssen sich an die entsprechenden Hygienevorschriften halten. Zudem müssen die Kinder in der ihnen zugeteilten Schublade Ersatzkleider haben, die mit ihrem Namen beschriftet sind. Die Kinder müssen am Morgen angekleidet kommen und nicht im Pyjama. Sie müssen an den Aktivitäten in bequemer Kleidung teilnehmen: empfohlen sind Schuhe mit Klettverschluss, bequeme Hosen und Hemden ohne Knöpfe. Die Kinder müssen wetter- und saisongerechte Kleider tragen bzw. mitbringen.

Für den Fall, dass Kinder Spielzeuge von zuhause mitbringen (z.B. ein Kuscheltier oder auch Süßigkeiten), müssen diese vor Beginn des Unterrichts in ihrer Schublade deponiert werden.

1.6 Spaziergänge / Exkursionen

1.6.1 Erlaubnis / Genehmigung

Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass ihre Kinder an den routinemässigen Spaziergängen unter Supervision des Krippen- und Kindergartenpersonals teilnehmen können. Die Eltern sind dafür verantwortlich, PASITOS zu informieren, wenn ein Kind nicht an den routinemässigen Spaziergängen oder an einer Exkursion teilnehmen kann, z.B. wenn es eine Krankheit haben sollte, die es daran hindert.

1.6.2 Bekleidung für Spaziergänge, Exkursionen und Waldtage

Die Eltern sind verantwortlich, ihre Kinder in wettertauglicher Kleidung abzugeben (um «raus zu gehen»). PASITOS ist für allfällige Beschädigungen der Kleidung oder des Schuhwerks nicht verantwortlich. Es wird geraten, dass für die Waldtage Wechselkleidung und -schuhe mitgegeben werden.

1.7 Ernährung / Verpflegung

PASITOS bietet eine ausgewogene Ernährung und Verpflegung an, die auf der mediterranen Küche basiert, aber auch Rezepte aus der Schweiz und anderen Ländern miteinschliesst. Die Mahlzeiten (Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri) sind im Preis inbegriffen. Aus hygienischen Gründen können die Eltern ihren Kindern keine anderen Nahrungsmittel in PASITOS mitgeben. Ausnahmen gelten ausschliesslich für Muttermilch oder allergiebedingte, speziell abgepackte Nahrungsmittel. Für Babys bietet PASITOS Pulvermilch an. Für den Fall, dass die Eltern eine andere Art von Pulvermilch oder Getreide für ihr Kind wünschen, müssen diese von den Eltern in verschlossener Verpackung mitgebracht werden.

Für Kinder mit Allergien, wird die Verpflegung/das Menü gemäss den Bedürfnissen des Kindes und der medizinischen Verordnung (medizinische Ernährungsverordnungen durch Spezialisten) angepasst. Bringen diese Spezialfälle zusätzliche Kosten mit sich, gehen diese zu Lasten der Eltern.

Eltern von Babys bevollmächtigen PASITOS in einem vorab geführten Gespräch, dass die Ernährung ihres Babys altersgerecht durchgeführt wird und dass schrittweise Nahrungsmittel zum Essen zugeführt werden.

PASITOS passt keine Verpflegung aus religiösen Gründen an, aber es wird jeweils eine vegetarische Variante des Menüs angeboten.

1.8 Gesundheitsregeln

Kinder mit Krankheitssymptomen (wie z.B. Fieber, Durchfall, Erbrechen, Bindehautentzündung oder einer anderen ansteckenden Krankheit), müssen PASITOS fernbleiben. Sollten solche Symptome auftreten, während das Kind in PASITOS ist, wird die Familie informiert, damit es schnellstmöglich abgeholt wird. Die Eltern werden auch informiert, wenn ihr Kind aufgrund seines Gesundheitszustands nicht mehr am Unterricht teilnehmen kann.

Kranke Kinder müssen zum eigenen Schutz und dem der anderen Kinder (Ansteckungsgefahr!) zu Hause bleiben, bzw. schnellstmöglichst abgeholt werden. Dies erlaubt den Mitarbeitenden, dass sie ihre Arbeit als BetreuerInnen ausüben und dass alle Kinder der Gruppe betreut werden können. Auch stellen wir mit dieser Massnahme sicher, dass das Personal weniger oft krankheitsbedingt abwesend ist.

Grundsätzlich kann das Personal von PASITOS den Kindern keine Medikamente verabreichen.

Es werden einzig Ausnahmen in diesen zwei Fällen gemacht:

- Das Kind hat eine medizinische Verordnung aktuellen Datums, auf der die Behandlung, die Dosis und das Dosierschema angegeben ist.
- Das Kind leidet unter einem chronischen oder temporären Mangel. PASITOS muss darüber sowie über die Vorgaben, die zu befolgen sind, im Detail informiert sein, um das Kind behandeln zu können.

In jedem Fall evaluiert PASITOS, ob das Personal fähig ist, sich um das Kind zu kümmern. Für den Fall, dass das Kind eine spezielle Behandlung benötigt und diese sich auf die Belastung des Betreuungspersonal von PASITOS auswirkt, werden verschiedenen Lösungsalternativen geprüft. Der Monatsbeitrag wird entsprechend den zusätzlich anfallenden Sonderbetreuungskosten erhöht.

Zudem behält sich PASITOS ausdrücklich vor, Empfehlungen des Kinderspitals Zürich hinsichtlich der Pflege von Kindern mit Krankheiten oder Behinderungen anzuwenden.

1.9 Medizinische Notfälle

Im Falle eines Unfalls oder einer Situation, die gemäss den Erwägungen von PASITOS einer sofortigen medizinischen Versorgung bedarf, bringen wir das Kind zum/r nächsten Kinderarzt/ärztin oder Gesundheitszentrum und teilen dies gleichzeitig der Familie mit.

Wenn das Kind sofortige medizinische Versorgung in einem Spital benötigt, wird PASITOS das besagte Kind zum Kinderspital Zürich oder zur Kinderabteilung des Triemlspitals bringen. Bei einem Notfall wird PASITOS die Ambulanz rufen.

In jedem dieser Fälle wird immer eine Betreuungsperson von PASITOS das Kind begleiten.

2. Personal von PASITOS

Das Betreuungspersonal von PASITOS hat unterschiedliche fachliche Qualifikationen/Abschlüsse im Fachbereich der Pädagogik, von schweizerischen Ausbildungen/Abschlüssen bis hin zu internationalen, europäischen und/oder lateinamerikanischen Diplomen, die in der Schweiz offiziell anerkannt sind.

Das pädagogische Personal wird durch Hilfspersonal, Studierende und Praktikantinnen und Praktikanten unterstützt. Die Angaben und Unterlagen des Betreuungspersonals von PASITOS wurden und werden angemessen überprüft.

Nicht alle Betreuungspersonen sprechen sowohl Spanisch als auch Deutsch, wobei grundsätzlich beide Sprachen verstanden werden.

Das Betreuungspersonal von PASITOS arbeitet in unterschiedlichen Schichten. Während der Eintritts- und Abholungszeiten (morgens zwischen 07:00 und 09:00 Uhr und abends zwischen 16:00 und 18:30 Uhr) kann es daher vorkommen, dass das Kind von Betreuungspersonen einer anderen Gruppe betreut wird.

3. Preise und Plätze

3.1 Plätze und Monatsbeitrag

Die Einrichtung PASITOS bietet ausschliesslich Ganztagesplätze an.

Der Preis deckt die Dienstleistungen pro Tag und beinhaltet die Verpflegung (Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri). Es gibt keine Halbtagesplätze oder stundenweise Betreuung.

Modalitäten der Betreuung:

5 Tage/Woche =	100%
4 Tage/Woche =	80%
3 Tage/Woche =	60%
2 Tage/Woche =	40%

Der Monatsbeitrag ist in voller Höhe monatlich zu bezahlen, unabhängig davon an welchem Tag das Kind bei PASITOS startet. Der Monatsbeitrag (unabhängig davon, ob Eltern Subventionen erhalten oder nicht) wird auf alle Monate angewandt, auch in der Ferienzeit, bei reduziertem Betrieb und unabhängig davon, wann das Kind in der Einrichtung anfängt oder aufhört, ebenso wenn das Kind aufgrund von Krankheit oder aus anderen Gründen – z.B. Ferien, auch längeren – abwesend ist.

Eltern sind nicht berechtigt, Schulden, die aufgrund des Betreuungsvertrages mit PASITOS und/oder dessen angehängten Dokumenten herrühren, mit möglichen Gegenforderungen ihrerseits oder von anderen Personen gegen PASITOS aufzurechnen (Aufrechnungsverbot).

3.2 Eingewöhnungszeitraum

Der Eingewöhnungsprozess eines Kindes dauert mindestens zwei Wochen. In dieser Zeit nehmen die Kinder die ganze Woche am Krippenunterricht teil, d.h. fünf Tage. Die Eltern sind gebeten, dies zu bedenken, da sie sich entsprechend organisieren müssen, um so die nötige Zeit zu haben, ihre Kinder während der Eingewöhnung zu begleiten.

3.3 Preise

Siehe Anhang 4 («Dienstleistungspreisliste»)

3.4 Subventionen

PASITOS bietet über die Stadt Zürich subventionierte Plätze an. Eltern, die in der Stadt Zürich leben, können besagte Subventionen beantragen.

3.5 Ausserordentliche Kosten

- Warteliste
- Einschreibungsgebühr / Immatrikulation
- Exkursionen: Wenn sich zusätzliche Kosten ergeben, gehen diese zu Lasten der Eltern.
- Weitere Extra-Kosten, wie z.B. Extra-Tage, ausser schulische Kurse etc.

Preise siehe Anhang 4 («Dienstleistungspreisliste»).

3.6 Ausserschulische Kurse

PASITOS bietet während dem Schuljahr ausserschulische Kurse in verschiedenen Bereichen an (z.B. Ballett). Diese Kurse haben unterschiedliche Preise, da diese von der Lehrperson abhängig sind, die sie anbietet. Diese Kurse finden regelmässig ausserhalb des Hauptunterrichts von PASITOS statt. Eine Teilnahme ist auch dann möglich, wenn das Kind an dem jeweiligen Tag nicht in PASITOS betreut wird.

3.7 Geschwister

Für Familien ohne Subventionen mit zwei oder mehr Kindern, die in PASITOS aufgenommen sind, gibt es ab dem zweiten oder dritten Kind die Möglichkeit verschiedener Preisreduktionen des Monatsbeitrages. Für die Einzelheiten siehe Anhang 4 («Dienstleistungspreisliste»).

3.8 Anwendung und Revision der Preise

Die Preise werden periodisch von PASITOS überprüft.

PASITOS kann die Preise auf eigenen Entscheid erhöhen oder anpassen. PASITOS kann alle Dokumente, die integraler Teil des Betreuungsvertrages sind, verändern, wie z.B. die Dienstleistungspreisliste, das Elternreglement oder die Punkteliste für die Kindergartenplätze und ergänzende Bedingungen.

Wenn das Kind der Betreuung/PASITOS fernbleibt (aufgrund von Krankheit, Ferien oder bei vorzeitigem Unterbruch der Ganztagesbetreuung), wird trotzdem der Gesamtpreis berechnet. Die Möglichkeit einer Preisreduktion besteht nicht.

3.9 Zahlungsweise

Rechnungen werden in der Regel per E-Mail verschickt.

Die Eltern sind dazu verpflichtet, die Monatsgebühr mittels Lastschriftverfahren (LSV), Dauerauftrag oder via Einzahlungsschein im Voraus auf das Konto von PASITOS zu bezahlen.

3.9.1 Zahlungsverzug

PASITOS muss die Zahlung des Monatsbeitrages spätestens bis zum 25. eines jeden Monats erhalten. Fällt der 25. auf ein Wochenende oder einen Feiertag, muss der Betrag vorher einbezahlt werden.

Im Falle eines Zahlungsverzugs des Monatsbeitrages oder anderer Zahlungen, sendet PASITOS 5 Tage nach der Nichtzahlung des Beitrages eine erste Zahlungserinnerung per E-Mail, eine zweite Zahlungserinnerung wird 10 Tage nach der Nichtzahlung des Beitrages per Brief verschickt, und eine dritte Erinnerung/Mahnung wird per eingeschriebenem Brief 15 Tage nach der Nichtzahlung verschickt. Ab Versand der eingeschriebenen dritten Erinnerung/Mahnung fällt ein Verzugszins von 10% des nichtbezahlten Monatsbeitrags an.

Ein Zahlungsverzug jeglicher Zahlungen von über 30 Tagen (sei es eine komplette oder teilweise Nichtzahlung) gilt als Grund für eine sofortige Beendigung des Betreuungsvertrages. Wenn der geschuldete Betrag nicht vollständig innert 10 Tagen nach der 3. Erinnerung/Mahnung per Einschreiben bezahlt ist, leitet PASITOS eine Betreibung ein.

4. Betriebsvorschriften

4.1 Aufnahmekriterien

PASITOS nimmt Babys ab dem 4. Monat und Kinder bis ins Schulalter auf. Im Moment der Zulassung müssen die Eltern die folgenden Dokumente präsentieren:

- Kranken- und Unfallversicherung des Kindes (Policen-Nummer)
- Privathaftpflichtversicherung (mit der Mindestversicherungssumme von CHF 5 Mio.)
- Kopie des Impfausweises des Kindes
- Kontaktdaten des/r Kinderarztes/ärztin (Name, Adresse und Telefon)
- Kontaktdaten der Eltern inkl. Telefonnummern
- AHV-Nummer

Die Zulassungskriterien zu PASITOS, geordnet nach Priorität, sind:

- Das Kind hat schon einen Bruder/eine Schwester in PASITOS.
- Das Kind erfüllt die Voraussetzungen für die verfügbaren Plätze (Alter, Tage etc.).
- Das Kind hat die spanische oder eine lateinamerikanische Nationalität.
- Das Kind hat die Schweizer oder eine deutschsprachige Nationalität.
- Der Vater/die Mutter ist Angestellte/r von PASITOS.
- Jedes Kriterium, dass von den obengenannten Punkten nicht erfüllt ist.

4.2 Warteliste

Falls PASITOS keinen Platz anbieten kann, können Eltern, welche ihr Kind gerne bei PASITOS einschreiben möchten, das Formular für den Eintritt auf die Warteliste ausfüllen, wo sie das Datum des gewünschten Eintritts des Kindes in PASITOS vermerken. Nachdem das Kind auf die Warteliste aufgenommen wurde, wird PASITOS die Eltern informieren, sobald entsprechende Plätze verfügbar sind.

Wenn es verfügbare Plätze gibt, unterzeichnen die Eltern und PASITOS einen Betreuungsvertrag, was die Bezahlung der Einschreibegebühr und des ersten Monatsbeitrags mit sich bringt, damit der Platz reserviert bleibt. Wenn es keine verfügbaren Plätze hat, bleibt das Kind auf der Warteliste.

Die Gebühr für die Einschreibung auf die Warteliste wird von der ersten Beitragszahlung abgezogen. Die Höhe der Gebühr kann der Dienstleistungspreisliste (Anhang 4 («Dienstleistungspreisliste»)) entnommen werden.

Der Umstand, dass ein Kind auf der Warteliste ist, garantiert keinen Platz bei PASITOS.

4.3 Zugang zu einem Kindergartenplatz

Kinder, die schon in die Krippe von PASITOS gehen, werden bei der Aufnahme in den Kindergarten bevorzugt. Für den Fall, dass nicht alle Antragsteller einen Platz im Kindergarten erhalten können, wird mit einem Punktesystem analysiert, welches Kind die meisten Punkte erhält und dadurch Priorität bei der Platzvergabe hat. Das Bewertungssystem basiert auf der Anzahl Jahre und Tage; die das Kind PASITOS besucht hat (siehe Anhang 6 («Punktliste für die Kindergartenplätze und ergänzende Bedingungen»)).

4.4 Unterzeichnung des Betreuungsvertrages, des Datenblattes und des Elternreglements

Diese drei Dokumente müssen innert 10 Tage nach deren Erhalt unterschrieben und retourniert werden. Für den Fall, dass die genannten Dokumente nicht innert der genannten Frist retourniert werden, wird PASITOS den Platz nicht reservieren. Dieser steht dann wieder anderen Bewerber zu Verfügung.

4.5 Vorankündigung der Vertragskündigung

Sowohl die Eltern als auch PASITOS können die Vertragsbeziehung zwischen den beiden Parteien zu jedem Zeitpunkt beenden. Dazu bedarf es einer schriftlichen Kündigung mit **3-monatiger Vorlaufszeit**, jeweils auf Ende eines Monats. Eine Vorankündigung mit **3-monatiger Vorlaufszeit** muss ebenfalls in

dem Falle erfolgen, wenn das Kind sein Schuljahr beendet und keine Absicht hat, das nächste Schuljahr zu beginnen oder – in jedem Fall – vor Beendigung des zweiten Kindergartenjahres. Die Einschreibungsgebühr wird unter keinen Umständen zurückerstattet.

4.6 Reduktion oder Erhöhung der Betreuungstage

Eine gewünschte Reduktion oder Erhöhung der Anzahl Betreuungstage für das Kind muss durch die Eltern **3 Monate im Voraus** schriftlich kommuniziert werden. Für den Fall, dass eine Erhöhung der Betreuungstage vor Ablauf der 3 Monate umgesetzt werden kann (falls es verfügbare Plätze gibt), wird PASITOS den Wechsel vorab durchführen.

5. Datenschutz

PASITOS, der Stiftungsrat und das Personal sind an das Berufsgeheimnis sowie an die schweizerische Gesetzgebung bezüglich des Datenschutzes gebunden. Sämtliche Daten bezüglich des Kindes und seiner Familie werden in der Datenbank von PASITOS gespeichert. Jeder Wechsel des Familienwohnorts, der Telefonnummern, E-Mail etc. sind durch die Eltern zu kommunizieren.

6. Kommunikation

Die Kommunikation von PASITOS erfolgt entweder elektronisch (z.B. via E-Mail, Newsletter, Webseite) oder über Treffen, Briefe und Berichte. Jede Art der Kommunikation über die erwähnten Wege, die – beispielsweise – Veränderungen des pädagogischen Konzeptes oder ähnliches betreffen, ist gültig.

7. Durch das Kind verursachte Schäden und verlorene Gegenstände

Für den Fall, dass ein Kind Schäden im Innern des Gebäudes von PASITOS (Möbel, Spielzeug etc.) und/oder an Personen verursacht, sind die Eltern verantwortlich, die Kosten der Schäden zu übernehmen (üblicherweise gedeckt durch die Privathaftpflichtversicherung, die im Datenblatt, Anhang 1 («Registrierungsdaten»), angegeben wurde).

PASITOS haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, für die andere Kinder verantwortlich sind.

8. Unterschrift

Mit der Unterschrift der Eltern unter das Elternreglement wird der Einhaltung desselben zugestimmt. PASITOS kann ausserordentliche Massnahmen treffen für den Fall der systematischen Nicht-Einhaltung durch eine Familie. PASITOS bleibt die Anpassungen dieses Elternreglements, gemäss dem Artikel 15 des Betreuungsvertrages vorbehalten.

Unterschrift der Eltern/Vormundschaft:

Datum / Ort

Unterschrift der Eltern/Vormundschaft

Unterschrift PASITOS:

Datum / Ort

Unterschrift eines Mitgliedes des Stiftungsrates

Unterschrift Stiftungsrat:

Datum / Ort

Unterschrift eines Mitgliedes des Stiftungsrates
